

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um ihr angemessen begegnen zu können, sind statistische Daten über ihr Ausmaß notwendig. Dies haben auch die regierungstragenden Fraktionen der CDU/CSU und FDP bereits in der 13. Wahlperiode bestätigt. Dennoch gibt es bis heute keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik, obwohl eine 1998 vorgelegte Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kam, dass Wohnungsnotfälle statistisch erfassbar seien.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. schätzt jährlich das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland. Sie geht davon aus, dass diese zwischen 2008 und 2010 um 10 Prozent von ca. 227 000 auf 248 000 Fälle gestiegen ist. Wahrscheinlich ist dies eine Auswirkung der im Wohngeld- und Mietenbericht 2010 der Bundesregierung festgestellten Dynamisierung der Wohnungsmärkte in Deutschland. Seit 2009 ist demnach eine verstärkte Nachfrage von Wohnungen vor allem in wachsenden Wohnungsmärkten nachweisbar. Einkommensschwache Haushalte haben hier Schwierigkeiten, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Statistische Erhebung von Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

1. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. und viele andere Verbände sowie Fachexperten seit 30 Jahren eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik fordern, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik als hilfreiche Unterstützung für die Sozialpartner?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine bundeseinheitliche Notfallstatistik entscheidende Voraussetzung für die wirkungsvolle Umsetzung zukünftiger Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland ist?
3. Wenn nein, womit begründet sie dies?
4. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass das Statistische Bundesamt schon 1998 in einer von der damaligen Bundesregierung in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie festgestellt hat, dass eine gesetzliche Wohnungsnotfallstatistik prinzipiell sinnvoll und machbar ist, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung diese Studie bisher noch nicht als Grundlage für ein Gesetzgebungsvorhaben genutzt?
5. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf Bundestagsdrucksache 13/1848 bis heute folgenlos blieb und es bis zum heutigen Datum zu keiner Einführung einer bundesweiten Notfallstatistik gekommen ist?
6. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass im Jahr 2010 im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) eine landesweite Wohnungsnotfallstatistik eingeführt und in 2011 die Erhebung erfolgreich mit einem Rücklauf von fast 100 Prozent der Kommunen durchgeführt wurde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass es in den 15 anderen Bundesländern keine solche Statistik gibt?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Landesstatistik von NRW 2011, aus der hervorgeht, dass eine entsprechende Studie ohne zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand möglich ist?
8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., dass die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik auf Bundesebene eine nicht zu unterschätzende Signal- und Vorbildwirkung zur Folge hat und nur so ein „ganzheitlicher“ Ansatz verfolgt werden könne?
9. Welche Schritte sind zur Einführung einer gesetzlichen Einführung einer Bundesnotfallstatistik neben der Auftragserteilung zur Machbarkeitsstudie weiterhin notwendig?
10. Auf welche Quellen und Informationen stützt sich die Bundesregierung in Bezug auf ihre Ausführungen zum Thema Wohnungslosigkeit in dem kommenden Armuts- und Reichtumsbericht?
11. Wie wurden die bestehenden Wissensdefizite zum Ausmaß und zu der Entwicklung von Wohnungsnotfällen von Seiten des Beraterkreises diskutiert und bewertet?

Machbarkeitsstudie als Vorstufe zur Einführung einer Bundesnotfallstatistik

12. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die letzte von einer Bundesregierung (CDU/CSU/FDP) in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie zum Umfang der Wohnungsnotfälle in Deutschland 1992 erfolgte und damit 20 Jahre zurückliegt?
13. Wenn ja, wird die Bundesregierung die inzwischen veralteten Daten durch Beauftragung einer neuen Wohnungsnotfallstudie auf einen aktuellen Stand bringen, um neue Entwicklungen und neue Erfassungskriterien zu berücksichtigen?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet sein muss?
15. Wie hoch sind die Kosten einer Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer bundesweiten Statistik zur Wohnungslosigkeit nach dem Zensus 2011?
16. Würden sich die Kosten einer Machbarkeitsstudie für das Statistische Bundesamt verringern, wenn auf die vollständige Datengrundlage der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. zurückgegriffen werden kann, die u. a. auch bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung mitwirkt?
17. Wie lange wird die Umsetzung der Machbarkeitsstudie voraussichtlich dauern?
18. Wird die Bundesregierung nach positiver Durchführung einer Machbarkeitsstudie eine Statistik einführen?

Nutzen und Kosten einer Bundesstatistik

19. Welche konkreten Probleme können bei der statistischen Erfassung im Rahmen einer gesetzlichen Bundesnotfallstatistik prinzipiell auftreten?
20. Welche Rubriken/Kriterien hält die Bundesregierung für die Untersuchung durch das Statistische Bundesamt für zwingend erforderlich (z. B. Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße)?
21. Welchen Aufwand würde es für die Erhebungsstellen bedeuten, die Unterscheidungsmerkmale Geschlecht, begleitende Kinder und die ethnische Herkunft zu erheben?
22. Wie lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anstieg des Anteils der Frauen unter den Obdachlosen erklären, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Aspekt bei der Erhebung in einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik zu berücksichtigen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik, dass kommunale Statistiken nicht 1:1 abgefragt werden können?
24. Wie lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anstieg des Anteils junger Menschen unter den Wohnungslosen erklären, und wie gedenkt die Bundesregierung, diesen Aspekt bei der Erhebung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik zu berücksichtigen?
25. Inwiefern hätten nach Kenntnis der Bundesregierung bei Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik auch die Kommunen einen Rückgriff auf die Bundesstatistiken?
26. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung das Statistische Bundesamt bei der Erhebung auch eine Rückkopplung zu den Jobcentern miteinbeziehen?
27. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage unter anderem von der BAG Wohnungslosenhilfe e. V., dass die spezifischen Regeln – insbesondere der Genehmigungsvorbehalt beim Auszug junger Menschen aus der elterlichen Bedarfsgemeinschaft sowie die Sanktionierung auch der Kosten der Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – zu einem Anstieg der jungen Menschen in Wohnungslosigkeit beitragen?
28. Wie stellt die Bundesregierung nach ihrer Meinung sicher, dass die spezifischen Regeln für junge Leistungsberechtigte nicht zu einer Wohnungslosigkeit führen?

29. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen der steigenden Altersarmut und der steigenden Zahl von Wohnungslosen?
30. Wie wichtig ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Wohngeld bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion